

Informationen zu Grundsätzen der Leistungsbewertung an der Steinweg-Grundschule für die Klassenstufen 5-6

(Stand September 2025)

Gesetzliche Grundlagen

- Brandenburgisches Schulgesetz §57 Grundsätze der Leistungsbewertung
- Grundschulverordnung §10
Grundsätze der Leistungsbewertung
- Verwaltungsvorschrift (VV) Leistungsbewertung v. 18.08.2025

Die VV Leistungsbewertung legt den Bewertungsmaßstab, die Gewichtung der Noten und die Anzahl sowie Dauer von schriftlichen Arbeiten fest, welche von den jeweiligen Fachkonferenzen detailliert aufgeschlüsselt und beschlossen werden.

Da sich diese VV zu Beginn des Schuljahres geändert hat, möchten wir Sie hiermit über die neuen Festlegungen der Fachkonferenzen informieren.

Es erfolgt eine neue Gewichtung zwischen mündlichen (70%) und schriftlichen (30%) Noten.

Mathematik

Mündlich: 70% Unterrichtsmitarbeit und Lernstandserhebungen

Schriftlich: 30% Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeit

Deutsch

Mündlich: 70% Unterrichtsmitarbeit und Lernstandserhebungen

Schriftlich: 30% Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeit

Englisch

Mündlich: 70% Unterrichtsmitarbeit, Kurzkontrollen

Schriftlich: 30% schriftliche Arbeiten

Naturwissenschaften

Mündlich: 70% mündliche Mitarbeit

Schriftlich: 30% schriftliche Arbeiten

Gesellschaftswissenschaften

Mündlich: 70% Unterrichtsmitarbeit

Schriftlich: 30% schriftliche Arbeiten

Sport

Alle Noten werden gleich gewichtet

Musik

Alle Noten werden gleich gewichtet

Kunst

keine Gewichtung zwischen den Noten

Bewertung von praktischen Schülerarbeiten:

- Arbeitsverhalten,
- Aufgabenverständnis,
- Umgang mit den Materialien,
- Gesamteindruck

WAT (nur Klasse 5)

Alle Noten werden gleich gewichtet

Informationen zu Grundsätzen der Leistungsbewertung an der Steinweg-Grundschule für die Klassenstufen 3-4

(Stand September 2025)

Gesetzliche Grundlagen

- Brandenburgisches Schulgesetz §57 Grundsätze der Leistungsbewertung
- Grundschulverordnung §10
- Grundsätze der Leistungsbewertung
- Verwaltungsvorschrift (VV) Leistungsbewertung v. 18.08.2025

Die VV Leistungsbewertung legt den Bewertungsmaßstab, die Gewichtung der Noten und die Anzahl sowie Dauer von schriftlichen Arbeiten fest, welche von den jeweiligen Fachkonferenzen detailliert aufgeschlüsselt und beschlossen werden.

Da sich diese VV zu Beginn des Schuljahres geändert hat, möchten wir Sie hiermit über die neuen Festlegungen der Fachkonferenzen informieren.

Es erfolgt eine neue Gewichtung zwischen mündlichen (70%) und schriftlichen (30%) Noten.

Mathematik

Mündlich: 80% Unterrichtsmitarbeit und Lernstandserhebungen

Schriftlich: 20% Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeit

Deutsch

Mündlich: 80% Unterrichtsmitarbeit und Lernstandserhebungen

Schriftlich: 20% Lernerfolgskontrollen und Klassenarbeit

Englisch

Mündlich: 80% Unterrichtsmitarbeit, Kurzkontrollen

Schriftlich: 20% schriftliche Arbeiten

Sachunterricht

Mündlich: 80% Unterrichtsmitarbeit und praktische Arbeiten

Schriftlich: 20% schriftliche Arbeiten

Sport

Alle Noten werden gleich gewichtet

Musik

Alle Noten werden gleich gewichtet

Kunst

keine Gewichtung zwischen den Noten

Bewertung von praktischen Schülerarbeiten:

- Arbeitsverhalten,
- Aufgabenverständnis,
- Umgang mit den Materialien,
- Gesamteindruck